

# GENERALSEKRETARIAT DES KOLPINGWERKES

Deutsche Kolpingsfamilie e.V.

KÖLN, den 26.10.1966

KOLPINGPLATZ 9/11

POSTFACH 328

Lieber Herr Präses!  
Liebe Vorstandsmitglieder!

In Würzburg tagte vom 14. - 16. Oktober 1966 die Deutsche Zentralversammlung der Deutschen Kolpingsfamilie. Dieses beschließende Organ unserer Gemeinschaft besteht aus den Vertretern aller Diözesanverbände und dem Zentralpräsidium. Bei der Zentralversammlung sind nun nach eingehenden und heftigen Diskussionen wichtige Beschlüsse gefaßt worden, über die wir unsere Vorstände hiermit informieren dürfen.

## 1. Neues Zentralstatut

Das bisherige Zentralstatut ist 1947 beschlossen worden. Es war durch die Entwicklung überholt und mußte deshalb überarbeitet werden. Der Text wird, ebenso wie alle anderen Beschlüsse der Zentralversammlung, als Anhang zum neuen Handbuch der Deutschen Kolpingsfamilie gedruckt und kostenlos nachgeliefert. Mit dem Versand kann Anfang Januar 1967 gerechnet werden.

## 2. Weibliche Mitglieder

Wie in einigen außerdeutschen Zentralverbänden können jetzt auch bei uns weibliche Mitglieder mit gleichen Rechten und Pflichten aufgenommen werden. Jede Kolpingsfamilie kann selbst nach reiflicher Überlegung entscheiden, ob die Mitgliedschaft von Frauen und Mädchen angezeigt ist oder nicht. Je nach Bedürfnis und Notwendigkeit soll dann gehandelt werden. Eine Abwerbung von Mitgliedern anderer Gruppen liegt nicht in unserem Sinne. Die Aufnahme weiblicher Mitglieder erfolgt wie bei den männlichen Mitgliedern nur zum Kolpinggedenktag und zum Josefstag (1. Mai bzs. der folgende Sonntag). Mädchen in der Altersstufe der Gruppe Jungkolping können jederzeit aufgenommen werden. Zum kommenden Kolpinggedenktag erhalten die weiblichen Mitglieder zunächst vorläufige Mitgliedskarten, weil die Umgestaltung und der Neudruck der Familienbücher nicht so schnell möglich ist. Die vorläufigen Mitgliedskarten werden nach Fertigstellung der endgültigen Ausweise umgetauscht.

Richtlinien zur Frage der weiblichen Mitglieder werden in Kürze veröffentlicht.

## 3. Jungkolping

Die Aufnahme in die Gruppe Jungkolping kann jetzt bereits, wo es notwendig ist, mit 12 Jahren erfolgen. Es versteht sich von selbst, daß die Gruppen nach Altersstufen gebildet werden müssen.

## 4. Verbesserung des Kolping Blattes

Ab 1. Januar 1967 wird das Kolping Blatt in etwas verkleinertem Format aber auf 16 Seiten erweitert und auf besserem Papier im Rollenoffset gedruckt. Diese Verbesserung wird ohne Erhöhung der Abonnementgebühr durchgeführt.

## 5. Erhöhung des Verbandsbeitrages

Die letzte Erhöhung des Verbandsbeitrages erfolgte vor vier Jahren (Beschuß 24.11.1962, gültig ab 1.4.1963). Gerade in diesen Jahren sind Preise, Löhne, Unterbringungskosten, Fahrtkosten der Bundesbahn, Post-



gebühren usw. besonders stark gestiegen. Wir kennen ja alle die Probleme, die sich daraus ergeben haben. Der Etat der Deutschen Kolpingsfamilie kann in diesem Jahr nur durch erhebliche Kürzungen bei den Ausgaben ausgeglichen werden. So mußten z.B. die zentralen Kurse stark eingeschränkt werden. Durch Rationalisierungsmaßnahmen wurde Personal eingespart. Ohne Einnahmesteigerungen kann aber im nächsten Jahr der Betrieb nicht aufrechterhalten werden. Ähnlich ist es auch bei den Diözesanverbänden. Die Zentralversammlung sah sich darum vor die bittere Notwendigkeit gestellt, eine Erhöhung des Verbandsbeitrages von monatlich 0,80 DM auf DM 1,-- zu beschließen. Der neue Beitrag wird ab 1.4.67 berechnet. Der Verbandsbeitrag verteilt sich wie folgt:

Internationales Kolpingwerk	2,50 Pf.
Deutsche Kolpingsfamilie	60,00 Pf.
Diözesanverband einschließlich	
Bezirksaufgaben	30,00 Pf.
Überdiözesaner Ausgleichsfond	3,00 Pf.
Unfall- und Haftpflichtversicherung	2,50 Pf.
Beitrag an den BdkJ	1,25 Pf.
Solidaritätsfond	0,75 Pf.
	<u>100,00 Pf.</u>
	=====

Wir sind uns alle darüber klar, daß die Erhöhung des Verbandsbeitrages mancher Kolpingsfamilie finanzielle Schwierigkeiten bringt. Wir alle müssen aber mit der Entwicklung Schritt halten. Das ist zwar nur durch regelmäßige Beitragserhöhungen möglich. Nun sagt sich das zwar leicht, aber es ist in vielen Fällen doch ein schweres Stück Arbeit und ein harter Kampf; denn niemand trennt sich gerne von seinem Geld. Dies gilt vor allem bei Beitragszahlungen. Im neuen Handbuch der Deutschen Kolpingsfamilie sind darum die Frage der Beiträge (siehe Abschnitte G 153 - 168) und die Frage der Durchführung einer Beitragserhöhung (siehe Abschnitte G 156 - 159) besonders gründlich behandelt worden. Wir bitten, sich diese Hilfe zunutze zu machen. Seien wir alle davon überzeugt, daß die Finanzgebaren der Deutschen Kolpingsfamilie von den gewählten Gremien peinlichst genau überprüft und kontrolliert werden. Wenn nicht die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung bestünde, würde sich niemand zu einer solch unpopulären Maßnahme drängen lassen.

Wir müssen auch in der Gegenwart und Zukunft vor Adolf Kolping, seiner persönlichen Hingabe an sein Werk und vor der Geschichte unserer Gemeinschaft bestehen können. Daher ist ein Appell an die Dankbarkeit und unser gemeinsames Verantwortungsbewußtsein auch im wirtschaftlich-finanziellen Bereich ein Gebot der Stunde.

Wir bitten Euch nun, beim Lesen dieses Schreibens nicht nur an die unangenehme Erhöhung des Verbandsbeitrages, sondern auch an die erfreulicheren Neuigkeiten des gleichen Rundschreibens zu denken.

Für alle Eure Mühen im Dienste der Kolpingsfamilie herzlich dankend, grüßen mit festem

"TREU KOLPING"

gez. Msgr. H. Fischer    gez. Hans Tegeler    gez. Willi Hendker  
 Generalpräses        Zentralsenior        Zentralaltsenior